

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf



Datum: 16. Oktober 2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen VA1-6035  
bei Antwort bitte angeben

Petra Wessels-Schwerfeld  
Telefon 0211 855-3501  
Telefax 0211 855-3042  
Petra.wessels-  
schwerfeld@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, Frau Regina Kopp-Herr MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der GRÜNEN vom 27. September 2017 um eine Vorlage zur spezifischen Situation von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen gebeten. Dabei sollte auch dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen betroffene Frauen bzw. entsprechende Projekte unterstützt werden.

Beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht sowie die Broschüre „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2016 in Nordrhein-Westfalen“ mit der Bitte, die Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des o.g. Ausschusses zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

**2 Anlagen** (je 60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



**Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit  
bedrohter Frauen in NRW**

**Zahlen und Fakten zur Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen**

**Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“**

Grundsätzlich sind die Kommunen und Kreise für die Unterbringung von Menschen ohne Obdach zuständig. Die NRW-Landesregierung unterstützt die Kommunen und Kreise sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege aber bereits seit 1996 mit einem Aktionsprogramm bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Das Programm hat einen Haushaltsansatz von 1 Mio. Euro jährlich.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Programms liegt seit 2016 auf dem Bereich „Prävention“, das heißt konkret „Verhinderung von Wohnungsverlust“, „Suche nach neuem Wohnraum“ sowie Unterstützungsleistungen in Form von wohnbegleitenden Hilfen. Es richtet sich sowohl an unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Haushalte und Personen als auch an diejenigen, die nach einer erfolgreichen Reintegration in reguläre Mietverhältnisse weiterhin wohnbegleitende Hilfen benötigen.

Dies erfolgt über:

- die Förderung von Modellprojekten,
- Beratung von Trägern,
- Informationsaustausch,
- wissenschaftliche Untersuchungen und
- Erstellung von Arbeitsmaterialien und Praxishilfen.

Durch die Neuausrichtung des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ wurde die Förderung von Projekten mit einem präventiven Schwerpunkt vor allem im Hinblick auf Wohnraumsuche vorangetrieben.

Die Versorgung mit Wohnraum ist das zurzeit dringlichste Problem wohnungsloser Frauen und Männer.

### **Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung**

Die Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2016 in Nordrhein-Westfalen weist aus, dass zum Stichtag 30. Juni 2016 insgesamt 25.045 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet wurden (s. Anlage 2).

Die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (2015: 20.914 Personen). Auf Nachfrage geben viele Kommunen an, dass der Anstieg auf die gestiegene Zahl der anerkannten Asylbewerber/-innen zurückzuführen ist, die die Asylunterkünfte verlassen müssen und auf einem angespannten Wohnungsmarkt im unteren Preissegment keine bezahlbare Wohnung finden.

Die Zahlen bei den wohnungslosen bzw. von Wohnlosigkeit bedrohten Frauen haben sich wie folgt entwickelt:

- Bei den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen hat sich der Frauenanteil kaum verändert: 2015 = 37,6 %, 2016: 37,7 %.
- Auch bei den Freien Trägern lagen die Frauenquoten 2015 und 2016 auf einem ähnlichen Niveau (2015 bei 17,4 % und 2016 bei 17,7 %).

### **Verteilung nach Alter und Geschlecht (2016)**

Der Anteil der Frauen an den Wohnungslosen ist stark abhängig vom jeweiligen Alter. Während mehr als jede fünfte weibliche Wohnungslose 2016 jünger als 21 Jahre war (22,9 %), traf dies bei den männlichen nur auf ca. jeden Neunten (11,5 %) zu. Zudem war der Anteil der über 65-Jährigen an den wohnungslosen Frauen mit 6,7 % höher als bei den wohnungslosen Männern (5,4 %). Wohnungslose Männer befanden sich dagegen zu einem höheren Anteil als wohnungslose Frauen in der Lebensmitte (25 bis unter 65 Jahre).

## **Ergebnisse getrennt nach Kommunen und freien Trägern:**

### **Haushaltsgröße und -struktur**

**Kommunen:** Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag wie schon in den Vorjahren bei 1,6 Personen. Der Anteil der männlichen Alleinstehenden an allen wohnungslosen Haushalten betrug 57,3 %, der Anteil der weiblichen Alleinstehenden lag bei 16,3 %. Der Anteil der alleinstehenden Frauen mit Kind(ern) betrug 4,4 %, der Anteil der alleinstehenden Männer lag bei 0,6 %.

**Freie Träger der Wohnungslosenhilfe:** Wie in den Vorjahren war auch 2016 die überwiegende Mehrheit der bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen alleinstehend ohne Kind/er (89,0 %). Der entsprechende Anteil dieses Haushaltstyps lag bei den wohnungslosen Männern mit 91,3 % höher als bei den wohnungslosen Frauen mit 78,1 %. Frauen waren dagegen anteilig häufiger alleinstehend mit Kind/ern (8,4 %) oder lebten in einer Partnerschaft ohne Kinder (6,6 %) als die wohnungslosen Männer (2,1 % bzw. 2,2 %).

### **Art der Unterbringung/Unterkunft**

**Kommunen:** Insgesamt 84,9 % der wohnungslosen Personen waren in Obdachlosenunterkünften oder sonstigen Unterkünften untergebracht, die übrigen 15,1 % waren in Normalwohnungen untergebracht.

**Freie Träger der Wohnungslosenhilfe:** Auswertungen nach der Art der Unterbringung zeigen, dass die von den freien Trägern gemeldeten wohnungslosen Personen am häufigsten bei Bekannten untergekommen waren (34,9 %). Insbesondere für wohnungslose Frauen hat diese Unterbringungsform mit Abstand die größte Bedeutung (43,9 %), von den wohnungslosen Männern war jeder Dritte (33,0 %) bei Bekannten untergekommen. Frauen wohnten auch häufiger bei Familienmitgliedern bzw. bei dem/der Partner/-in (16,9 %) als wohnungslose Männer (14,0 %).

Ohne jegliche Unterkunft, d.h. „auf der Straße“ lebten 8,3 % (2015: 10,2 %) der wohnungslosen Personen, dies traf auf 8,8 % der Männer und auf 6,2 % der wohnungslosen Frauen zu.

### **Unterschiede: Frauen und Männer in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit**

Gewalt in der Herkunftsfamilie und häusliche Gewalt sind prägend für das Leben vieler Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Frauen, die oft jahrelang häusliche Gewalt erfahren haben, oder junge Frauen und Mädchen, die von Gewalt geprägten Lebensumständen in ihrer Herkunftsfamilie zu entkommen versuchen, werden wohnungslos, weil sie weder über auffangende soziale Netze verfügen noch wirtschaftlich und materiell abgesichert sind, um sich selbst mit alternativem Wohnraum versorgen zu können.

Ein Teil dieser Frauen sucht und findet Aufnahme in einem Frauenhaus, anderen Frauen bleibt nur die Wohnungslosigkeit, insbesondere dann, wenn sie aufgrund weiterer sozialer Schwierigkeiten oder beispielsweise einer Suchtproblematik keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden.

<b>Frauen im Wohnungsnotfall</b>	<b>Männer im Wohnungsnotfall</b>
jünger	älter
Kinder und Paarbeziehungen	alleinstehend
./.	sozial isoliert
kürzere Wohnungslosigkeit	längere Wohnungslosigkeit
fehlende Berufsausbildung	höhere Berufsausbildungsquote
häufiger noch in der eigenen Wohnung	häufiger ohne Unterkunft auf der Straße
häusliche Gewalt als Auslöser des Wohnungsverlustes	höhere Akzeptanz stationärer Hilfen
Auszug aus dem Elternhaus häufiger Auslöser des Wohnungsverlustes	./.

(Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe 2017)

## **Maßnahmen zur Unterstützung von Wohnungslosigkeit betroffener Frauen**

### **Medizinische Versorgung wohnungsloser Frauen**

Die 23. Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen (LGK) hat sich 2014 unter dem Titel „Für ein solidarisches Gesundheitswesen in NRW – Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“ u.a. mit dem Thema „Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen“ beschäftigt.

Die LGK hat in ihrer EntschlieÙung festgestellt, dass Frauen durch Angebote der Wohnungslosenhilfe kaum erreicht werden. Insbesondere Notunterkünfte werden häufig durch männliche Wohnungslose dominiert. Im Bestreben nach einem gesicherten Schlafplatz gehen wohnungslose Frauen häufig soziale Beziehungen ein, aus denen Abhängigkeitsverhältnisse resultieren, die oftmals von sexueller Gewalt, Angst und Stressbelastungen geprägt sind.

Bereits die 10. LGK im Jahr 2001 hat sich dafür ausgesprochen, die bestehenden Versorgungsinitiativen zur Akut- und Erstversorgung und zur Reintegration wohnungsloser Menschen in das System der Regelversorgung strukturell weiterzuentwickeln und für Nordrhein-Westfalen eine dauerhafte und angemessene Finanzierungsgrundlage für aufsuchende medizinische Hilfen für Wohnungslose zu schaffen. Dies ist mit dem „Umsetzungskonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen“ gelungen.

Die Evaluation dieses Umsetzungskonzeptes hat gezeigt, dass insbesondere wohnungslose Frauen durch mobile Teams wesentlich besser erreicht werden als durch andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Bisher nutzen 6 Kommunen (Bielefeld, Dortmund, Essen, Münster, Hagen und Köln) die Finanzierungsmöglichkeiten des Umsetzungskonzeptes.

Ziel ist daher, weitere Kommunen für das Konzept zu interessieren und die Anzahl der teilnehmenden Kommunen zu erhöhen.

### Projekte aus dem Aktionsprogramm Wohnungslosigkeit:

**Projekt:** „Bleibel“ Hilfen zum Wohnen für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Seniorinnen  
**Förderschwerpunkt:** Innovation in der Wohnungsnotfallhilfe  
**Träger:** Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln  
**Laufzeit:** 11/2010 - 10/2013  
**Zielgruppe:** Frauen  
**Projektort:** Köln

**Projekt:** **DazuGehören. Individuelle Integrationsunterstützung für Mädchen und Frauen in Wohnungsnot im ländlichen Raum**  
**Förderschwerpunkt:** Aufsuchende Hilfe und Beratung  
**Träger:** Alternative Lebensräume GmbH  
**Laufzeit:** 9/2010 – 8/2013  
**Zielgruppe:** Mädchen und Frauen  
**Projektort:** Kreis Siegen-Wittgenstein

**Projekt:** **Wohnprojektbezogene Beratung für Frauen in Wohnungsnot**  
**Förderschwerpunkt:** Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung  
**Träger:** Frauenforum im Kreis Unna e. V.  
**Laufzeit:** 9/2007 – 8/2009  
**Zielgruppe:** Frauen  
**Projektort:** Bergkamen

**Projekt:** **FrauenWohnen I und II**  
**Förderschwerpunkte:** Wohnraummobilisierung und bedarfsgerechte Unterbringung; aufsuchende Hilfe und Beratung  
**Träger:** Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.

Laufzeit: 1/2003 – 12/2004  
Zielgruppe: Frauen  
Projektort: Kreis Kleve

Projekt: **Projekt Südwind – Aufsuchende Beratung von alleinerziehenden Frauen**  
Förderschwerpunkt: Aufsuchende Hilfe und Beratung  
Träger: Internationaler Bund Wuppertal e. V.  
Laufzeit: 11/2001 – 10/2004  
Zielgruppe: Frauen  
Projektort: Wuppertal

### **Weitere Planungen**

Geplant sind ab 2018 präventive zielgruppenspezifische Aktivitäten. So ist eine Veranstaltung zur speziellen Problemsituation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen vorgesehen.

In Kürze wird ein vom MAGS in Auftrag gegebenes und von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) erarbeitetes Handbuch für kommunale Träger „Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ veröffentlicht. Hier wird durch ein umfangreiches Kapitel zur Situation von Frauen in der Wohnungslosigkeit der Relevanz dieser Personengruppe Rechnung getragen.





LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE  
**VORLAGE**  
17/ 199  
A3



# Integrierte Wohnungsnotfall-Bericht- erstattung 2016 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen.





**Integrierte Wohnungsnotfall-Bericht-  
erstattung 2016 in Nordrhein-Westfalen.**  
Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen.

## **Wohnungslosigkeit in NRW am 30. Juni 2016 – Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung –**

### **1. Einleitung**

Bereits seit 1965 wurde in Nordrhein-Westfalen jährlich eine Erhebung über die Obdachlosigkeit durchgeführt, mit dem Ziel, einen Überblick über die Zahl der wohnungslosen Personen, ihre soziodemografische Struktur sowie Art der Unterbringung zu gewinnen. Die 2011 in Nordrhein-Westfalen neu etablierte, integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung stellt eine Weiterentwicklung der bis 2009 durchgeführten Obdachlosenstatistik dar. Sie dient als Basis für zielgenaues sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle. Hier ist insbesondere zu nennen das Präventionsprogramm der Landesregierung „Hilfen in Wohnungsnotfällen“.<sup>1</sup>

In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch solche erfasst, die über die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht oder den Fachberatungsstellen als wohnungslos bekannt sind.

Die vorliegende Ergebnisdarstellung konzentriert sich auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle, nämlich auf Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell (ordnungs- oder sozialhilferechtlich) untergebracht sind bzw. von freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut werden. Nicht berücksichtigt werden Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, etwa in beengtem Wohnraum, oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht.<sup>2</sup> Ebenso nicht einbezogen werden wohnungslose Personen, die weder ordnungsrechtlich untergebracht sind noch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe in Erscheinung treten. Zur genauen Definition der erfassten wohnungslosen Personen siehe Info-Kasten auf Seite 2.

### **2. Rücklauf**

An der Erhebung 2016 zu den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen haben sich 394 der 396 nordrhein-westfälischen Kommunen beteiligt, das entspricht einem Anteil von 99,5 %. Damit ist die Beteiligungsrate im Vergleich zum Vorjahr (2015: 98,2 %) wieder etwas höher.

Zu der Erhebung von Wohnungslosigkeit im Zuständigkeitsbereich der freien Träger lagen im Erhebungsjahr 2016 von 363 Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gültige Rückmeldungen vor (2015: 353). Dies entspricht einer Beteiligung von 94,3 % (2015: 97,0 %) gemessen an der bereinigten Stichprobe mit einem Umfang von 385 Einrichtungen (2015: 364). Die Zahl der an der Erhebung teilnehmenden Einrichtungen in freier Trägerschaft hat sich aufgrund der vergrößerten Stichprobe gegenüber

---

<sup>1</sup> Für Informationen zum Aktionsprogramm siehe <https://www.mais.nrw/hilfe-bei-wohnungslosigkeit> bzw. <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/aktionsprogramm-hilfen-in-wohnungsnotfaellen-massnahmen-zur-praevention-und-bekaempfung-von-wohnungslosigkeit/2120>

<sup>2</sup> Diese Personengruppe wird im Rahmen der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung teilweise bei den freien Trägern über die Fragen zum Gesamtklientel erfasst, die genaue Größenordnung kann aber nicht beziffert werden.

dem Vorjahr leicht erhöht, obwohl die Rücklaufquote niedriger ausfiel. Bedingt durch die schwankende Zahl der teilnehmenden Einrichtungen ist die Vergleichbarkeit der von den freien Trägern gemeldeten Zahl der wohnungslosen Personen im Zeitverlauf eingeschränkt. Bis 2014 wuchs die Stichprobe und die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen deutlich an, seit 2014 sind die Werte vergleichsweise stabil.

**Tab. 1 Rücklauf 2012-2016**

Jahr - jeweils 30. Juni -	Kommunen		Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe		
	Rücklauf	Rücklaufquote <sup>1)</sup>	bereinigte Stichprobe	Rücklauf	Rücklaufquote <sup>2)</sup>
2012	392	99,0	316	288	91,1
2013	395	99,7	308	281	91,2
2014	395	99,7	370	360	97,3
2015	389	98,2	364	353	97,0
2016	394	99,5	385	363	94,3

1) bezogen auf die 396 Kommunen Nordrhein-Westfalens, 2) bezogen auf die bereinigte Stichprobe

Grundsätzlich gilt: Zwar ist der Rücklauf mit Quoten, die alle über 90% und bei den Kommunen nahe 100 % liegen sehr hoch. Da die Kommunen und die Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe aber nicht zu 100 % teilnehmen, ist von einer Untererfassung der wohnungslosen Personen auszugehen, die im Bereich der freien Träger etwas höher ausfallen dürfte als bei den Kommunen.

#### **In der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung erfasste Wohnungsnotfälle**

##### *Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose*

Erfasst werden wohnungslose Haushalte und Personen, die zum Stichtag 30. Juni zur Abwendung von Obdachlosigkeit und zur vorübergehenden Unterbringung in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht sind oder aufgrund des § 19 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in eine Normalwohnung eingewiesen worden sind. Asylsuchende und Personen in Unterkünften für Spätaussiedler werden nicht erfasst.

##### *Durch freie Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte bzw. betreute Wohnungslose*

Erfasst werden Personen, die am Stichtag 30. Juni Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im „Betreuten Wohnen“ der Wohnungslosenhilfe belegen nach §§ 67/68 SGB XII sowie Personen, zu denen im Laufe des Monats Juni in ambulanten Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe Beratungskontakt bestand. Erfasst wird die Gesamtklientel sowie als Teilgruppe die Wohnungslosen, d.h. Personen, die über keine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung verfügen oder Wohneigentum besitzen. Um Überschneidungen mit der Wohnungslosenerhebung bei den Kommunen zu vermeiden, werden diejenigen Wohnungslosen, die bereits durch ordnungsrechtliche Verfügung untergebracht sind, hier nicht ausgewiesen. Um etwaige Doppelerfassungen von Wohnungslosen zu vermeiden, die zum Stichtag offenkundig bei mehreren Einrichtungen/Fachberatungsstellen der freien Träger anhängig sind, wurden die Einrichtungen gebeten, Rücksprache mit anderen örtlichen Einrichtungen zu halten.

**3. Zahl der wohnungslosen Personen**

Zum Stichtag 30. Juni 2016 sind insgesamt 25 045 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft als wohnungslos gemeldet worden. Davon wurden 11 637 Personen (46,5 %) von den Kommunen und 13 408 Personen (53,5 %) von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft erfasst. Die Zahl der erfassten wohnungslosen Personen ist damit gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Einen deutlichen Zuwachs gab es sowohl bei den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen als auch bei den von den Einrichtungen in freier Trägerschaft gemeldeten wohnungslosen Personen.

**Tab. 2 Wohnungslose Personen in NRW 2011 - 2016 nach zuständiger Trägerschaft**

Jahr - jeweils 30. Juni -	Wohnungslose Personen		
	insgesamt	davon untergebracht bzw. betreut durch	
		Kommunen nach dem OBG	Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
2016	25 045	11 637	13 408
2015	20 996 r	10 282	10 714 r
2014	20 468 r	10 224 r	10 244 r
nachrichtlich:			
2013	19 185 r	10 205 r	8 980
2012	17 623 r	10 310 r	7 313 r
2011	15 826 r	9 510 r	6 316

r = berichtigte Zahl

Tabelle 2 zeigt die Zahl der wohnungslos gemeldeten Personen seit 2011, wobei Werte bis 2013 nur nachrichtlich ausgewiesen werden. Für die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen sind Vergleiche der Werte ab 2014 mit früheren Jahren (auch die früheren Jahre untereinander) nicht sinnvoll möglich, da mit dem Aufbau der Statistik in den ersten Erhebungsjahren zu große Schwankungen in der Zahl der beteiligten Einrichtungen vorliegen (vgl. Kapitel 2).

Soll abgeschätzt werden, wie sich die Zahl der wohnungslosen Personen von 2014 bis 2016 entwickelt hat, muss beachtet werden, dass bei den durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachten bzw. betreuten Personen ab 2016 in der Erhebungsdurchführung systematisch darauf geachtet wurde, dass Klientinnen und Klienten, die in einer (teil-)stationären Einrichtung untergebracht waren, als wohnungslos gelten. Ein entsprechender Hinweis wurde im Fragebogen eingefügt. Im Jahr 2015 wurden 855 Klient(innen), die in (teil-)stationären Einrichtungen untergebracht waren, nicht zu den wohnungslosen Personen gezählt.<sup>3</sup> Addiert man diese zu den 10 714 im Jahr 2015 als wohnungslos erfassten Personen hinzu, so kommt man auf 11 569 Personen im Jahr 2015 (vgl. Tabelle 3). Auf

<sup>3</sup> Dem liegt zugrunde, dass in der Auffassung einiger freien Träger Personen in stationären Einrichtungen mit Betreuungs- oder Nutzungsverträgen nicht als wohnungslos gelten, da dieser als Mietvertrag eingestuft wird. Nach der hier zugrunde gelegten Definition (vgl. S.2) gelten aber alle Personen die Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im „Betreuten Wohnen“ der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67/68 SGB XII belegen, als wohnungslos.

dieser Zahlenbasis betrug der Zuwachs 2016 gegenüber dem Vorjahr demnach 15,9 %<sup>4</sup>. Im Jahr 2014 lag die Zahl der Klient(innen), die in (teil-)stationären Einrichtungen untergebracht waren und nicht zu den wohnungslosen Personen gezählt wurden bei 670. Werden diese mitberücksichtigt, so ergab sich von 2014 auf 2015 ein Zuwachs um 6,0 % bei den von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachten bzw. betreuten wohnungslosen Personen (vgl. Tabelle 3).

**Tab. 3 Wohnungslose Personen in NRW 2014 - 2016 nach zuständiger Trägerschaft, ergänzt um die von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe (teil-)stationär untergebrachten Klient(inn)en**

Jahr - jeweils 30. Juni -	Kommunen nach dem OBG		Freie Träger der Wohnungslosenhilfe				insgesamt		
	Wohnungslose Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Spalte 1)	Wohnungslose Personen	(teil-)stationär untergebrachte Klient(inn)en, die nicht unter Spalte 3 aufgeführt sind	insgesamt (Spalte 3 + Spalte 4)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Spalte 5)	Wohnungslose Personen	wohnungslose Personen + (teil-)stationär untergebrachte Klient(inn)en (Spalte 7 + Spalte 4)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Spalte 8)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2016	11 637	+13,2	13 408	6	13 414	+15,9	25 045	25 051	+14,6
2015	10 282	+0,6	10 714 r	855	11 569	+6,0	20 996 r	21 851	+3,4
2014	10 224 r	x	10 244 r	670	10 914	x	20 468 r	21 138	x

r = berichtigte Zahl

Auch die Zahl der von den Kommunen gemeldeten ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ist von 2015 auf 2016 deutlich gestiegen (+13,2 %, vgl. Tabelle 3). In den Vorjahren war die Zahl der von den Kommunen gemeldeten ordnungsrechtlich untergebrachten Personen relativ stabil und lag von 2012 bis 2015 zwischen 10 205 und 10 310 Personen (vgl. Tabelle 2). Im Jahr 2015 dürfte die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen aufgrund einer vergleichsweise niedrigen Rücklaufquote (vgl. Kapitel 2) stärker unterschätzt sein als in den Jahren 2014 und 2016. Werden nur die Kommunen betrachtet, die sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 gemeldet haben, ergibt sich mit +11,5 % aber immer noch ein deutlicher Anstieg der Zahl der von den Kommunen als wohnungslos gemeldeten Personen (vgl. auch Kapitel 5.1).

Insgesamt ist die Zahl der von den Kommunen oder den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe als wohnungslos gemeldeten Personen (inklusive aller von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe (teil-)stationär untergebrachten Personen) von 2015 auf 2016 um rund 15 % gestiegen. Auch von 2014 auf 2015 war ein Anstieg zu verzeichnen, der mit rund 3 % aber deutlich geringer ausfiel.

Auf Nachfrage geben viele Kommunen an, dass der Anstieg auf die gestiegene Zahl der anerkannten Asylbewerber/-innen zurückzuführen ist, die die Asylunterkünfte verlassen müssen und auf einem angespannten Wohnungsmarkt im unteren Preissegment keine bezahlbare Wohnung finden. Auch von den freien Trägern, wird vereinzelt dieser Grund genannt, wenn auch deutlich seltener als von den Kommunen.

<sup>4</sup> Aufgrund der Änderung im Fragebogen wurden 2016 nur noch 6 Klient(innen), die in (teil-)stationären Einrichtungen untergebracht waren, nicht zu den wohnungslosen Personen gezählt.

#### 4. Struktur der wohnungslosen Personen nach Alter und Geschlecht

Werden die von den öffentlichen und den freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen des Jahres 2016 zusammen betrachtet, ergibt sich folgende Altersverteilung (vgl. Tabelle 4): 8,3 % der Wohnungslosen waren unter 18 Jahre alt, 29,2 % waren im jungen Erwachsenenalter (18 bis unter 30 Jahre). Weitere 19,7 % gehörten der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen an und 17,5 % waren zwischen 40 und 50 Jahre alt. Knapp ein Fünftel (19,6 %) der Wohnungslosen war im Alter von 50 bis unter 65 Jahren und 5,8 % waren 65 Jahre und älter.

**Tab. 4 Wohnungslose Personen in NRW am 30. Juni 2016 nach Geschlecht und Altersgruppen**

Alter von ... bis unter ... Jahre	insgesamt	männlich	weiblich
	% <sup>1)</sup>		
unter 18	8,3	5,9	15,0
18 - 21	6,2	5,6	7,9
21 - 25	10,8	10,9	10,2
25 - 30	12,2	13,1	9,8
30 - 40	19,7	20,9	16,5
40 - 50	17,5	18,0	16,1
50 - 65	19,6	20,2	17,8
65 und mehr	5,8	5,4	6,7
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Berechnet auf Basis der gültigen Angaben

Minderjährige wohnungslose Personen waren mit 52,1 % zu etwas mehr als der Hälfte männlich. Bezogen auf die erwachsenen Wohnungslosen lag der Männeranteil mit rund drei Viertel (75,4 %) deutlich höher. Die Altersverteilung unterscheidet sich nach Geschlecht. Während mehr als jede fünfte weibliche Wohnungslose jünger als 21 Jahre war (22,9 %), traf dies bei den männlichen nur auf ca. jeden Neunten (11,5 %) zu. Zudem war der Anteil der über 65-Jährigen an den wohnungslosen Frauen mit 6,7 % höher als bei den wohnungslosen Männern (5,4 %). Wohnungslose Männer befanden sich dagegen zu einem höheren Anteil als wohnungslose Frauen in der Lebensmitte (25 bis unter 65 Jahre, vgl. Tabelle 4).

#### 5. Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose

##### 5.1 Entwicklung und Struktur nach soziodemografischen Merkmalen

##### Entwicklung der Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen ist – zieht man nur die 388 Kommunen, die sowohl 2015 als auch 2016 Angaben gemacht haben, in Betracht – von 2015 auf 2016 um 11,5 % gestiegen<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Für einen Zeitvergleich der Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen nach Strukturmerkmalen gehen jeweils nur die Kommunen ein, die sowohl für das Jahr 2015 als auch 2016 Angaben zum jeweiligen Merkmal gemacht haben.

Dabei gab es sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Wohnungslosen in allen Altersgruppen einen Anstieg, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Ein deutlich überdurchschnittlicher Anstieg von mehr als 20 % ist bei den ordnungsrechtlich untergebrachten minderjährigen Wohnungslosen zu verzeichnen (+20,6 %). Noch höher fiel der Anstieg bei den jungen Männern aus: Die Zahl der von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachten männlichen Wohnungslosen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr um 24,2 % gestiegen.

Wird nach Staatsangehörigkeit differenziert, zeigt sich, dass bei den ordnungsrechtlich untergebrachten erwachsenen Wohnungslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit +25,4 % ein weitaus stärkerer Anstieg zu verzeichnen war als bei denen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+3,7 %).

### Alters- und Geschlechtsstruktur

Von den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen waren 18,1 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die unter 18-jährigen Wohnungslosen sind fast ausnahmslos als Angehörige eines Mehrpersonenhaushalts – in der Regel zusammen mit den Eltern – untergebracht. Nur 1,0 % führen einen eigenständigen Haushalt.

Wie Tabelle 5 zeigt, zählten 19,8 % der Wohnungslosen zu den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre), 15,5 % waren 30 bis unter 40 Jahre alt, 17,0 % im Alter von 40 bis unter 50 Jahren und 21,6 % gehörten der Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ an. 8,1 % der Wohnungslosen waren 65 Jahre und älter.

**Tab. 5 Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen in NRW am 30. Juni 2016 nach Geschlecht und Altersgruppen**

Alter von ... bis unter ... Jahre	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			% <sup>1)</sup>		
unter 18	1 966	1 025	941	18,1	15,0	23,1
18 - 21	529	324	205	4,9	4,8	5,0
21 - 25	743	513	230	6,8	7,5	5,6
25 - 30	880	611	269	8,1	9,0	6,6
30 - 40	1 682	1 124	558	15,5	16,5	13,7
40 - 50	1 850	1 183	667	17,0	17,4	16,4
50 - 65	2 352	1 530	822	21,6	22,5	20,2
65 und mehr	884	505	379	8,1	7,4	9,3
<b>Insgesamt<sup>2)</sup></b>	<b>10 886</b>	<b>6 815</b>	<b>4 071</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Berechnet auf Basis der gültigen Angaben. - 2) Nachrichtlich: 751 Fälle ohne Angabe von Alter und Geschlecht

Im Vergleich zum Vorjahr<sup>6</sup> fällt auf, dass der Anteil der Minderjährigen an den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen um 1,2 Prozentpunkte gestiegen ist (2015: 16,8 %). Auch der Anteil der jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) hat um 1,3 Prozentpunkte zugelegt (2015: 18,5 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil dieser Altersgruppe bei den ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Männern deutlich gestiegen ist (um 2,1 Prozentpunkte auf 21,2 %). Bei

<sup>6</sup> Die Angaben zur Altersstruktur für das Jahr 2015 weichen aufgrund von Datenrevisionen von den in der Kurzanalyse 01/2016 veröffentlichten Zahlen leicht ab.

den Frauen war der entsprechende Anteil dagegen leicht rückläufig (um -0,3 Prozentpunkte auf 17,3 %).

Bezogen auf die erwachsenen ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen waren Männer mit einem Anteil von 64,9 % häufiger unter den wohnungslosen Personen zu finden als Frauen. Mit 35,1 % fiel der Frauenanteil bei den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen aber im Vergleich zu den über die freien Träger erfassten erwachsenen Wohnungslosen (17,5 %, vgl. Kapitel 6.1) deutlich höher aus.

Die Altersverteilung unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen: Bei den ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Frauen befindet sich ein geringerer Anteil in der Lebensmitte (21 bis unter 65 Jahre) als bei den Männern.

### **Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund<sup>7</sup>**

2016 hatten 36,3 % der erwachsenen ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen einen Migrationshintergrund (2015: 32,5 %): 31,4 % hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (2015: 27,5 %) und 5,0 % waren Deutsche mit Migrationshintergrund (2015: 5,0 %). Gegenüber dem Vorjahr ist damit der Anteil der Nichtdeutschen an den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen gestiegen (+3,9 Prozentpunkte), während der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund stabil blieb.

### **Haushaltsgröße und -struktur**

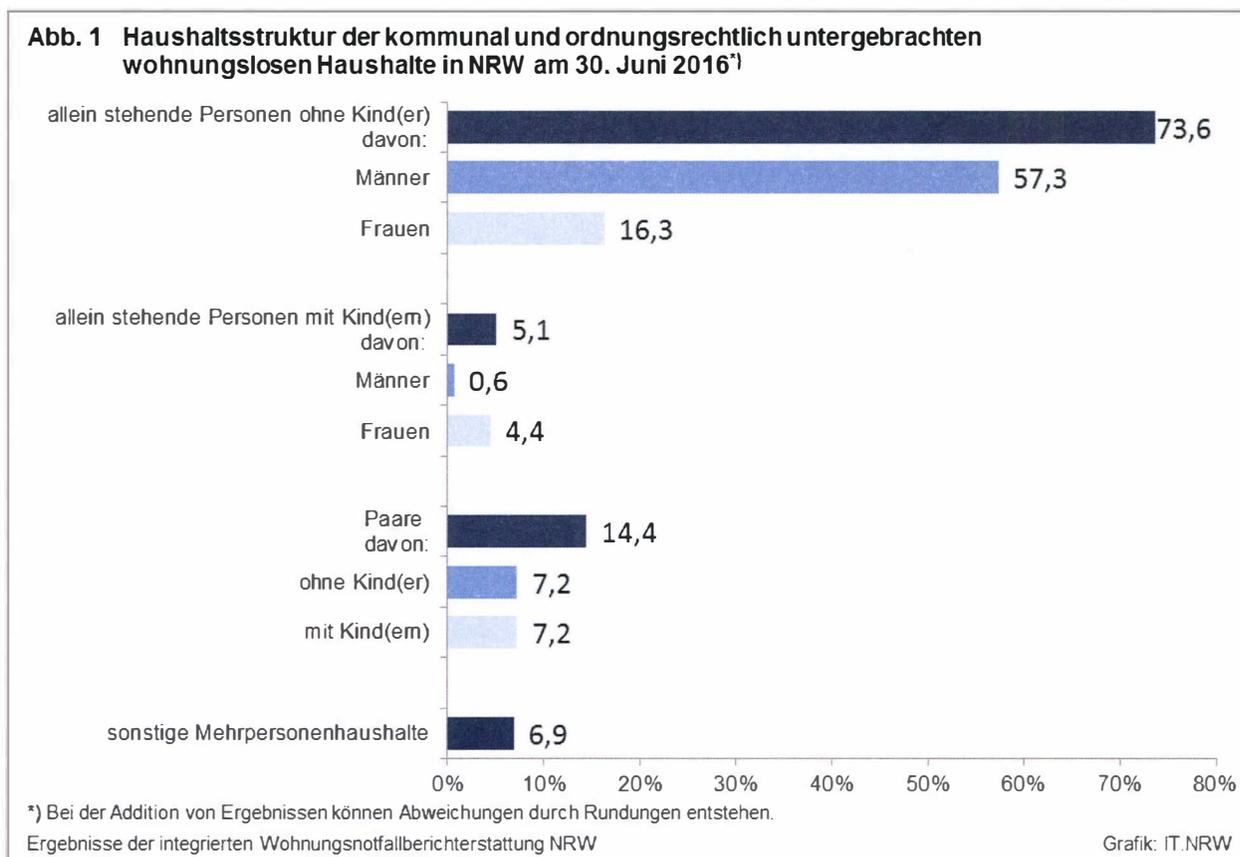
Die zum Stichtag 30. Juni 2016 von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen verteilten sich auf insgesamt 6 949 Haushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag wie schon in den Vorjahren bei 1,6 Personen.

Mit einem Anteil von knapp drei Vierteln (73,6%) waren die Alleinstehenden ohne Kinder der am häufigsten vorkommende Haushaltstyp. Der Anteil der männlichen Alleinstehenden an allen ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Haushalten betrug 57,3 %, der Anteil der weiblichen Alleinstehenden lag bei 16,3 %.

In insgesamt 12,3 % der wohnungslosen Haushalte lebten Kinder, davon waren 7,2 % Paare mit Kind(ern) und 5,1 % waren erwachsene alleinstehende Personen mit Kind(ern).

---

<sup>7</sup> Das Merkmal Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund wird seit 2015 in veränderter Form erhoben. Die Kategorie „Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte“ ist entfallen, stattdessen werden „Deutsche“ insgesamt erfasst und darunter „Deutsche mit Migrationshintergrund“. Deutsche mit Migrationshintergrund sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit 1950 nach Deutschland eingewandert sind oder Deutsche mit mindestens einem seit 1960 eingewanderten bzw. ausländischen Elternteil. Durch die veränderte Erhebung des Merkmals Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund konnten Antwortausfälle minimiert werden, ein Zeitvergleich mit den Vorjahren ist jedoch eingeschränkt.



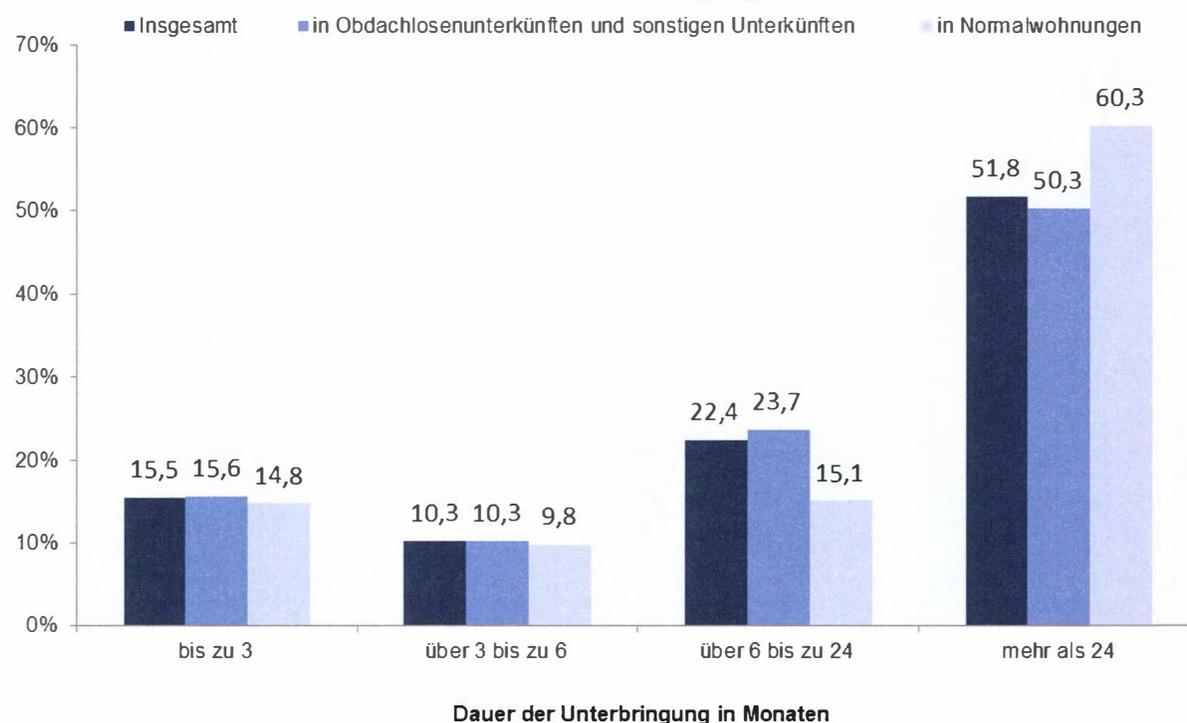
Gegenüber dem Vorjahr gab es nur geringe Verschiebungen hinsichtlich der Haushaltsstruktur. 2016 waren Haushalte mit Kindern mit +0,8 Prozentpunkten etwas häufiger vertreten als 2015.

### 5.2 Art und Dauer der Unterbringung

Insgesamt 84,9 % der wohnungslosen Personen waren in Obdachlosenunterkünften oder sonstigen Unterkünften untergebracht (2015: 84,3 %), die übrigen 15,1 % waren in Normalwohnungen eingewiesen (2015: 15,7 %).

Über die Hälfte (51,8 %) der wohnungslosen Personen war zum Stichtag 30. Juni 2016 bereits länger als zwei Jahre ordnungsbehördlich untergebracht und ein gutes Fünftel (22,4 %) für einen Zeitraum zwischen 6 Monaten und zwei Jahren. Weitere 25,8 % der wohnungslosen Personen waren weniger als 6 Monate ordnungsbehördlich mit Wohnraum versorgt worden.

Bei ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen in Normalwohnungen betrug die Dauer der Unterbringung bei 60,3 % mehr als 2 Jahre, bei denen in Obdachlosenunterkünften traf dies auf rund die Hälfte (50,3 %) zu.

**Abb. 2 Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Personen in NRW am 30. Juni 2016 nach Art und Dauer der Unterbringung**

Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW

Grafik: IT.NRW

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich, dass der Anteil derer, bei denen zum Erhebungszeitpunkt die Dauer der Unterbringung mehr als 2 Jahre betrug um 3,4 Prozentpunkte gesunken ist (2015: 55,2 %).

## 6. Wohnungslose bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe

### 6.1 Anteil der Wohnungslosen an der Gesamtklientel

Zum Stichtag 30. Juni 2016 wurden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft insgesamt 22 710 Personen betreut (=Gesamtklientel; vgl. Infokasten, S. 2). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um 3 078 Personen bzw. 15,6 %.

Von der Gesamtklientel im Jahr 2016 zählten insgesamt 13 408 Personen zu den wohnungslosen Personen. Der prozentuale Anteil der Wohnungslosen an allen Klientinnen und Klienten lag damit bei 59,0 %, dies entspricht etwa dem Niveau des Vorjahres (58,9 %), wenn alle (teil-)stationär untergebrachten Klient(inn)en zu den Wohnungslosen gezählt werden (vgl. Tabelle 3, Spalte 5). Klient(inn)en, die nicht zu den Wohnungslosen zählen, sind Personen, die im Juni von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut wurden (z. B. wegen drohender Wohnungslosigkeit), die aber

- entweder über eine Wohnung mit Mietvertrag oder Wohneigentum verfügten und damit nicht wohnungslos waren
- oder ordnungsrechtlich untergebracht waren und dementsprechend bereits von den Kommunen als wohnungslos gemeldet wurden.

Im Folgenden werden Strukturmerkmale der bei freien Trägern untergebrachten bzw. betreuten wohnungslosen Personen im Detail betrachtet.

## 6.2 Struktur nach soziodemografischen Merkmalen

### Alters- und Geschlechtsstruktur

In der Altersverteilung der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe gemeldeten Wohnungslosen bestehen deutliche Unterschiede gegenüber den von den Ordnungsbehörden registrierten Wohnungslosen. Bei den von den freien Trägern erfassten Wohnungslosen zählten nur 0,3 % zu den Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Altersgruppe in Fällen der Wohnungsnotfallproblematik durch andere Hilfssysteme, insbesondere der Jugendhilfe, unterstützt und versorgt wird.

**Tab. 6 Wohnungslose Personen bei den freien Trägern in NRW am 30. Juni 2016 nach Geschlecht und Altersgruppen**

Alter von ... bis unter ... Jahre	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			% <sup>1)</sup>		
unter 18	38	19	19	0,3	0,2	0,8
18 - 21	968	665	303	7,2	6,0	12,9
21 - 25	1 863	1 435	428	14,0	13,0	18,2
25 - 30	2 082	1 721	361	15,6	15,6	15,4
30 - 40	3 095	2 594	501	23,2	23,6	21,3
40 - 50	2 396	2 030	366	17,9	18,4	15,6
50 - 65	2 393	2 074	319	17,9	18,8	13,6
65 und mehr	519	466	53	3,9	4,2	2,3
nachrichtlich: ohne Altersangaben	54	34	20	x	x	x
<b>Insgesamt</b>	<b>13 408</b>	<b>11 038</b>	<b>2 370</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) Berechnet auf Basis der gültigen Angaben

Auch ältere Menschen im Alter ab 65 Jahren weisen mit 3,9 % einen relativ geringen Anteil an den von den freien Trägern betreuten Wohnungslosen auf. Hintergrund ist hier, dass Ältere bei Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfssysteme wie etwa die Altenhilfe in Anspruch nehmen. Stärker besetzt im Vergleich zum OBG-Bereich sind dagegen die Altersgruppen im jungen sowie mittleren Erwachsenenalter.

Der Männeranteil an den von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe gemeldeten erwachsenen Wohnungslosen war mit 82,5 % deutlich höher als bei den ordnungsrechtlich untergebrachten. Im Bereich der freien Träger sind wohnungslose Frauen zu einem höheren Anteil im jungen Erwachsenenalter als wohnungslose Männer. Während 46,5 % der von freien Trägern betreuten weiblichen Wohnungslosen zu den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) zählte, waren es bei den männlichen Wohnungslosen im Zuständigkeitsbereich der freien Träger nur gut ein Drittel (34,7 %).

Männer sind dagegen anteilig häufiger in den mittleren und höheren Altersgruppen zu finden. So waren im Bereich der freien Träger 23,0 % der männlichen Wohnungslosen bereits 50 Jahre und älter. Von den weiblichen Wohnungslosen gehörten nur 15,9 % diesen Altersgruppen an.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich hinsichtlich der Alters- und Geschlechterverteilung der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe gemeldeten wohnungslosen Personen nur wenig verändert<sup>8</sup> (vgl. [Kurzanalyse 01/2016](#))

### **Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund<sup>9</sup>**

Von den erwachsenen Wohnungslosen, die in Einrichtungen der freien Träger zum Stichtag 30. Juni 2016 betreut wurden, hatten 34,1 % einen Migrationshintergrund (2015: 31,7 %<sup>10</sup>): 26,3 % hatten eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit (2015: 21,5 %) und 7,8 % waren Deutsche mit Migrationshintergrund (2015: 10,2 %). Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil derer mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit um 4,8 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund dagegen um 2,4 Prozentpunkte gesunken.

Wie schon im Vorjahr war im Vergleich zu den ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen bei den von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten Wohnungslosen der Anteil derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit niedriger und der der Deutschen mit Migrationshintergrund höher (vgl. Kapitel 5)

### **Haushaltsstruktur<sup>11</sup>**

Auch bei den von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen sind Alleinstehende ohne Kind(er) der am häufigsten verbreitete Haushaltstyp (89,0 %). Dabei waren männliche Wohnungslose (91,3 %) häufiger als wohnungslose Frauen mit 78,1 % alleinstehend ohne Kind(er).

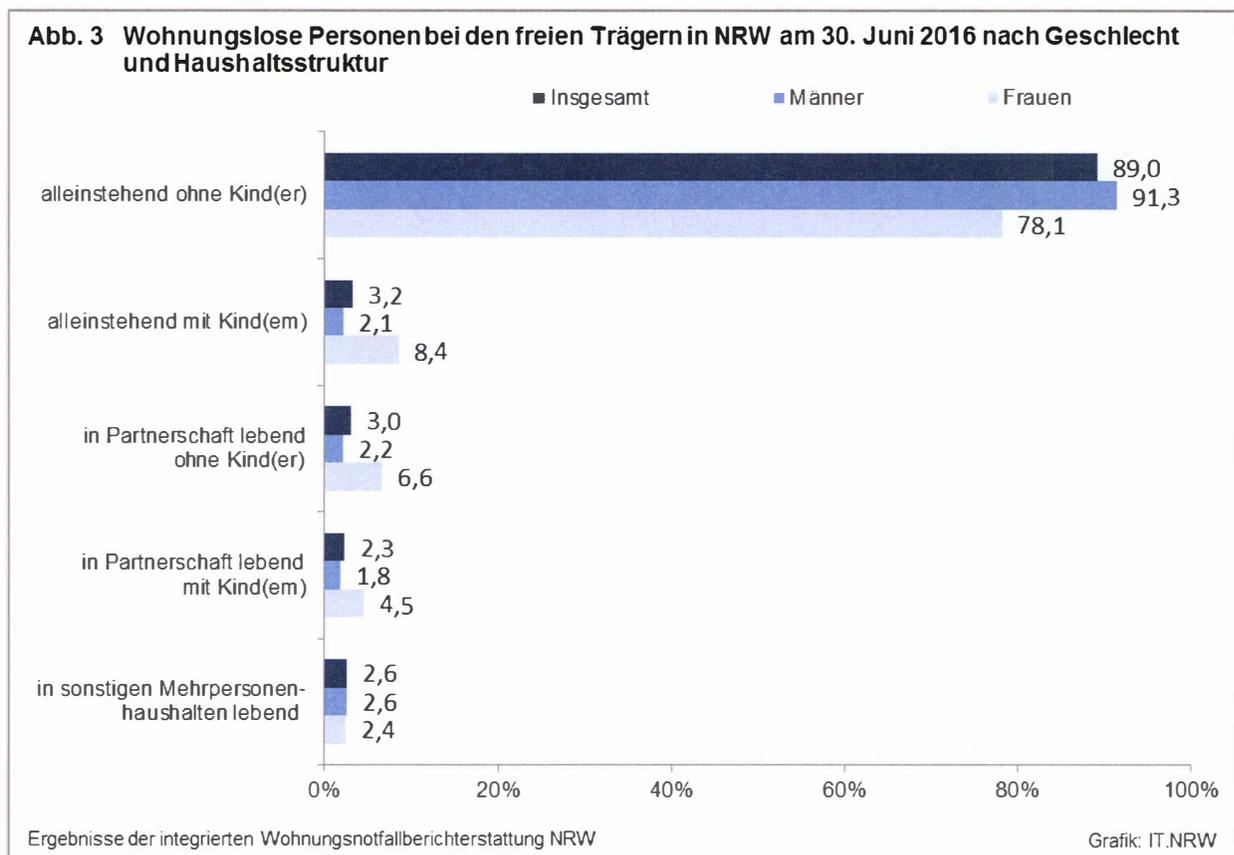
---

<sup>8</sup> Beim Zeitvergleich hinsichtlich der Struktur der von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe gemeldeten wohnungslosen Personen nach Alter und Geschlecht, Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur müssen die 855 (teil-)stationär untergebrachten Klient(inn)en, die 2015 nicht als wohnungslos eingestuft wurden, unberücksichtigt bleiben.

<sup>9</sup> Zur Definition des Migrationshintergrundes siehe Fußnote 7.

<sup>10</sup> Die Zahlen zum Migrationshintergrund wurden korrigiert und weichen deshalb von den in der Kurzanalyse 01/2016 veröffentlichten Zahlen ab.

<sup>11</sup> Die Informationen zur Haushaltsstruktur werden bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft personenbezogen erhoben. Damit liegt eine andere Erhebungssystematik vor als in der Erhebung bei den Kommunen, in der diese Information auf der Haushaltsebene erhoben wird. Ein direkter Vergleich der Haushaltsstrukturen ist somit nicht möglich.



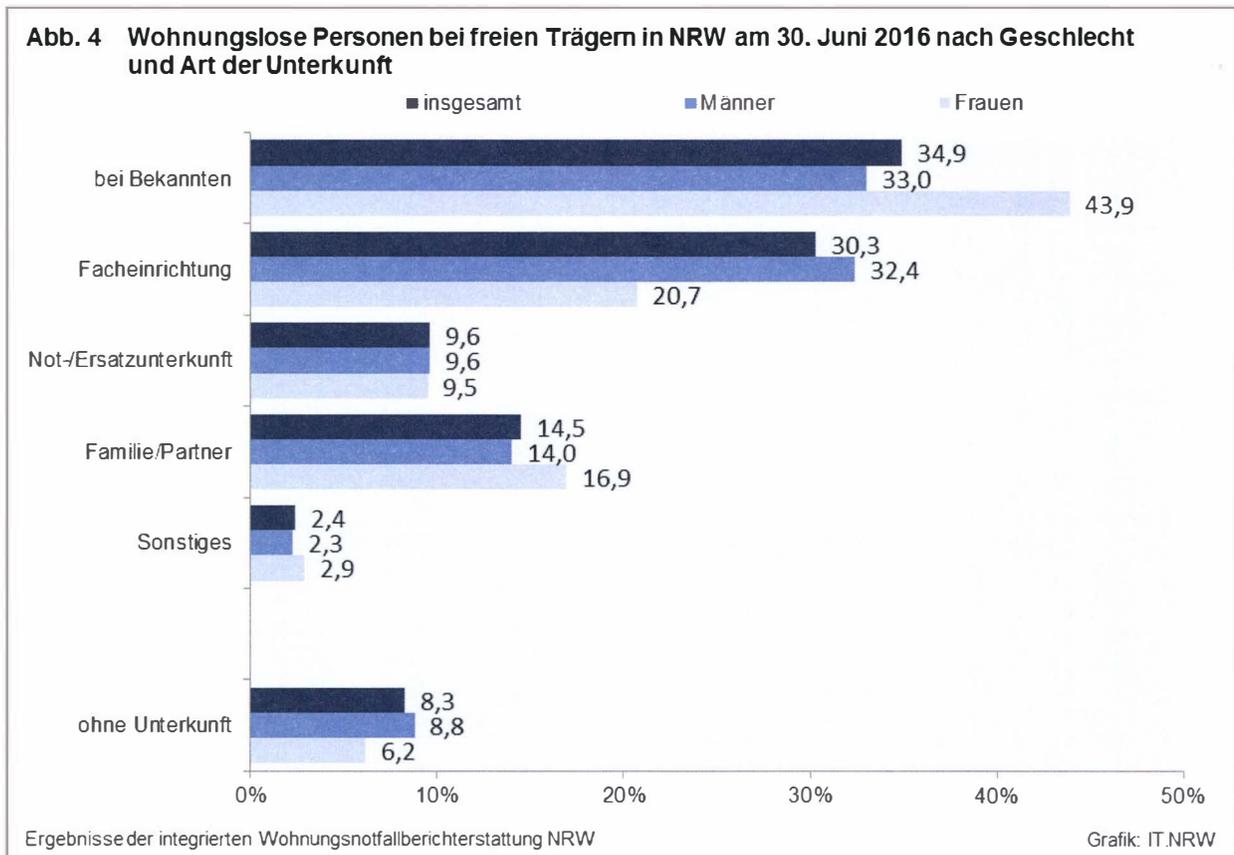
Frauen waren dagegen anteilig häufiger alleinstehend mit Kind(ern) (8,4 %) oder lebten in einer Partnerschaft ohne Kinder (6,6 %) als die wohnungslosen Männer (2,1 % bzw. 2,2 %). Vergleichsweise selten lebten wohnungslose Frauen und Männer zusammen mit einem Partner/einer Partnerin und Kindern oder in sonstigen Mehrpersonenhaushalten.

### 6.3 Art der Unterkunft

Auswertungen nach der Art der Unterbringung zeigen, dass die von den freien Trägern für den Stichtag 30. Juni 2016 gemeldeten wohnungslosen Personen am häufigsten bei Bekannten untergekommen waren (34,9 %; 2015: 34,6 %<sup>12</sup>). Insbesondere für wohnungslose Frauen hatte diese Unterbringungsform mit Abstand die größte Bedeutung (43,9 %), von den wohnungslosen Männern war jeder Dritte (33,0 %) bei Bekannten untergekommen.

An zweiter Stelle stehen die Facheinrichtungen wie ambulant betreute Wohnprojekte oder (teil)stationäre Einrichtungen, hier waren 30,3 % der Wohnungslosen untergebracht (2015: 31,6 %). Bei den Männern fiel der Anteil mit 32,4 % höher aus als bei den Frauen 20,7 %. Zudem nutzten 9,6 % der Wohnungslosen eine Notunterkunft oder eine ungesicherte Ersatzunterkunft wie z. B. Gartenlaube, Wohnwagen oder Wagenburg (2015: 11,3 %). Dies traf auf Männer (9,6 %) und Frauen (9,5 %) etwa gleich häufig zu.

<sup>12</sup> Die hier dargestellten Ergebnisse für das Jahr 2015 weichen von den in der Kurzanalyse 1/2016 dargestellten Ergebnissen ab, da hier, um Vergleichbarkeit herzustellen, für das Erhebungsjahr 2015 alle (teil-)stationär untergebrachten Klient(inn)en mitberücksichtigt wurden.



Bei der Familie bzw. dem/der Partner/-in kamen 2016 14,5 % der Wohnungslosen unter (2015: 9,3 %). Auf wohnungslose Frauen traf dies häufiger zu (16,9 %) als bei wohnungslosen Männern (14,0 %).

Ohne jegliche Unterkunft, d.h. „auf der Straße“ lebten 8,3 % (2015: 10,4 %) der von freien Trägern betreuten wohnungslosen Personen, dies traf auf 8,8 % der Männer und 6,2 % der Frauen zu.

Im Vergleich zum Vorjahr war der Anteil derjenigen ohne Unterkunft damit weiter rückläufig (-2,1 Prozentpunkte). Auch die Anteile der Wohnungslosen in Facheinrichtungen (-1,3 Prozentpunkte) und in Not- und Ersatzunterkünften (-1,7 Prozentpunkte) haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Einen deutlichen Anstieg gab es dagegen beim Anteil der Wohnungslosen, die bei der Familie bzw. dem/der Partner/-in unterkamen (+5,2 Prozentpunkte).

## 7. Regionale Ergebnisse

Ergebnisse zur Verbreitung der Wohnungslosigkeit unterhalb der Landesebene zeigen große Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Kreisen auf (siehe Tabellen und Karten im Anhang). Wohnungslosigkeit ist in den (Groß-)Städten stärker verbreitet. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass in (Groß-)Städten ein größeres und vielseitigeres Angebot von Hilfseinrichtungen und Unterkunftsmöglichkeiten vorgehalten wird und dieses Angebot auch Personen aus dem Umkreis, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, anzieht. Zum Stichtag 30. Juni 2016 wurden in den kreisfreien

---

Städten im Durchschnitt 22 Wohnungslose je 10 000 Einwohner gezählt, hingegen in den Kreisen 9 wohnungslose Personen je 10 000 Einwohner.

In den kreisfreien Städten und Kreisen reicht die Spanne von einer wohnungslosen Person je 10 000 Einwohner im Kreis Höxter bis hin zu 51 wohnungslosen Personen je 10 000 Einwohner in der Stadt Bielefeld.

Düsseldorf, den 29.06.2017

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Im Auftrag des

Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

**Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## **Anhang**

**Zeichenerklärung**  
(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte

## Wohnungslose Personen in NRW 2011 bis 2016 jeweils am 30. Juni eines Jahres nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Wohnungslose Personen																	
	insgesamt						davon untergebracht bzw. betreut durch											
							Kommunen nach dem OBG						Freie Träger der Wohnungslosenhilfe					
	2016	2015	2014	nachrichtlich:			2016	2015	2014	2013	2012	2011	2016	2015	2014	nachrichtlich:		
2013				2012	2011	2013										2012	2011	
Stadt Düsseldorf	2 389	1 750	1 855	1 653	1 659	1 567	910	765	877	794	778	733	1 479	985	978	859	881	834
Stadt Duisburg <sup>1)</sup>	248	206 r	232 r	184	157	241	61	49	59	56	40	50	187	157 r	173 r	128	117	191
Stadt Essen	1 039	859	883	722	669	289	42	89	102	99	129	123	997	770	781	623	540	166
Stadt Krefeld	95	96	64	68	89	134	12	14	16	20	17	85	83	82	48	48	72	49
Stadt Mönchengladbach	258	211	185	133	66	98	19	23	25	35	31	35	239	188	160	98	35	63
Stadt Mülheim an der Ruhr	71	60	51	55	48	83	-	-	-	-	-	-	71	60	51	55	48	83
Stadt Oberhausen	249	194	181	158	148	98	4	2	3	2	2	11	245	192	178	156	146	87
Stadt Remscheid	196	94	144	62	137	140	41	35	37	31	38	50	155	59	107	31	99	90
Stadt Solingen	116	112	100	68	100	34	61	51	48	24	13	7	55	61	52	44	87	27
Stadt Wuppertal	750	520	518	416	359	386	9	25	37	25	25	21	741	495	481	391	334	365
Kreis Kleve	388	352	351	376	313 r	239	214	184	201	217	264	188	174	168	150	159	49 r	51
Kreis Mettmann	943	695	763	598	624 r	571	397	332	396	262	278	282	546	363	367	336	346 r	289
Rhein-Kreis Neuss	303	247	236	309	287	213	212	162	156	177	206	156	91	85	80	132	81	57
Kreis Viersen	177	190	173	154	170 r	169	104	108	125	119	120	122	73	82	48	35	50 r	47
Kreis Wesel	311	433	453	278	290	282	127	100	116	156	123	112	184	333	337	122	167	170
<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>7 533</b>	<b>6 019 r</b>	<b>6 189 r</b>	<b>5 234</b>	<b>5 116 r</b>	<b>4 544</b>	<b>2 213</b>	<b>1 939</b>	<b>2 198</b>	<b>2 017</b>	<b>2 064</b>	<b>1 975</b>	<b>5 320</b>	<b>4 080 r</b>	<b>3 991 r</b>	<b>3 217</b>	<b>3 052 r</b>	<b>2 569</b>
Stadt Bonn	696	683	576	424	371	214	199	252	161	167	152	137	497	431	415	257	219	77
Stadt Köln <sup>2)</sup>	4 871	4 683	4 584 r	4 374 r	4 242 r	3 655 r	4 054	3 736	3 423 r	3 405 r	3 582 r	3 214 r	817	947	1 161	969	660	441
Stadt Leverkusen	261	246	208	194	218	312	20	11	7	16	9	5	241	235	201	178	209	307
Städteregion Aachen	624	605	545	628	584	509	531	553	452	524	486	491	93	52	93	104	98	18
Kreis Düren	194	194	152	170	88	149	118	119	87	97	79	127	76	75	65	73	9	22
Rhein-Erft-Kreis	460	486	424	439	430	370	392	345	379	400	389	342	68	141	45	39	41	28
Kreis Euskirchen	247	236	241	191	183	194	41	42	54	37	23	37	206	194	187	154	160	157
Kreis Heinsberg	129	122	86	94	110	125	56	78	79	83	103	111	73	44	7	11	7	14
Oberbergischer Kreis	190	164	148	167	144	136	48	47	45	61	45	26	142	117	103	106	99	110
Rheinisch-Bergischer Kreis	250	164	187	196	161	178	147	103	132	133	112	131	103	61	55	63	49	47
Rhein-Sieg-Kreis	660	406	569	475	470	459	579	335	435	409	410	361	81	71	134	66	60	98
<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>8 582</b>	<b>7 989</b>	<b>7 720 r</b>	<b>7 352 r</b>	<b>7 001 r</b>	<b>6 301 r</b>	<b>6 185</b>	<b>5 621</b>	<b>5 254 r</b>	<b>5 332 r</b>	<b>5 390 r</b>	<b>4 982 r</b>	<b>2 397</b>	<b>2 368</b>	<b>2 466</b>	<b>2 020</b>	<b>1 611</b>	<b>1 319</b>

r = berichtigte Zahl - Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

1) Für die Stadt Duisburg wurden die gemeldeten Zahlen der Freien Träger für die Jahre 2014 und 2015 revidiert - 2) Für die Stadt Köln wurden 2015 alle gemeldeten Zahlen beginnend mit 2011 rückwirkend korrigiert. Für die Jahre 2011 bis 2014 weichen die Zahlen in den differenzierten Auswertungen für Köln daher ab.

## Wohnungslose Personen in NRW 2011 bis 2016 jeweils am 30. Juni eines Jahres nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Wohnungslose Personen																	
	insgesamt						davon untergebracht bzw. betreut durch											
							Kommunen nach dem OBG						Freie Träger der Wohnungslosenhilfe					
	2016	2015	2014	nachrichtlich:			2016	2015	2014	2013	2012	2011	2016	2015	2014	nachrichtlich:		
2013				2012	2011	2013										2012	2011	
Stadt Bottrop	184	113	112	94	108	27	24	24	28	41	39	27	160	89	84	53	69	x
Stadt Gelsenkirchen	140	98	355	452	243	384	76	27	47	46	66	49	64	71	308	406	177	335
Stadt Münster	1 076	809	896	733	800	646	751	669	726	532	566	504	325	140	170	201	234	142
Kreis Borken	355	257	253	347	371	182	94	65	69	73	84	82	261	192	184	274	287	100
Kreis Coesfeld	83	79	81	63	68	53	75	69	71	56	61	44	8	10	10	7	7	9
Kreis Recklinghausen	468	424	358	442	353 r	377	189	186	190	232	226	197	279	238	168	210	127 r	180
Kreis Steinfurt	167	128	137	187	184	200	123	116	130	166	165	144	44	12	7	21	19	56
Kreis Warendorf	112	78	83	90	102	85	107	78	83	90	102	85	5	-	-	-	-	-
<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>2 585</b>	<b>1 986</b>	<b>2 275</b>	<b>2 408</b>	<b>2 229 r</b>	<b>1 954</b>	<b>1 439</b>	<b>1 234</b>	<b>1 344</b>	<b>1 236</b>	<b>1 309</b>	<b>1 132</b>	<b>1 146</b>	<b>752</b>	<b>931</b>	<b>1 172</b>	<b>920 r</b>	<b>822</b>
Stadt Bielefeld	1 683	1 060	859	869	686	822	173	148	130	256	176	218	1 510	912	729	613	510	604
Kreis Gütersloh	371	296	302	302	241	279	241	214	197	198	163	200	130	82	105	104	78	79
Kreis Herford	184	180	102	119	124	59	35	31	38	52	56	58	149	149	64	67	68	1
Kreis Höxter	11	17	20	22	22	27	11	17	20	22	22	27	-	-	-	-	-	-
Kreis Lippe	108	94	99	76	89	41	51	88	57	46	61	41	57	6	42	30	28	-
Kreis Minden-Lübbecke	195	287	123	127	93	67	57	47	44	22	21	20	138	240	79	105	72	47
Kreis Paderborn	221	162	166	147	106	115	69	74	71	65	37	57	152	88	95	82	69	58
<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>2 773</b>	<b>2 096</b>	<b>1 671</b>	<b>1 662</b>	<b>1 361</b>	<b>1 410</b>	<b>637</b>	<b>619</b>	<b>557</b>	<b>661</b>	<b>536</b>	<b>621</b>	<b>2 136</b>	<b>1 477</b>	<b>1 114</b>	<b>1 001</b>	<b>825</b>	<b>789</b>
Stadt Bochum	91	340	312	291	246	259	56	53	38	36	40	26	35	287	274	255	206	233
Stadt Dortmund	663	440	436	361	119 r	116	249	105	120	127	109 r	96	414	335	316	234	10	20
Stadt Hagen	408	190	182	212	159	58	95	52	50	60	49	-	313	138	132	152	110	58
Stadt Hamm	279	242	110	68	155	145	5	6	7	18	71	41	274	236	103	50	84	104
Stadt Herne	40	60	48	59	56	70	40	60	48	59	56	70	-	-	-	-	-	-
Ennepe-Ruhr-Kreis	505	354	290	285	246	278 r	71	58	43	60	79	90	434	296	247	225	167	188
Hochsauerlandkreis	110	117	106	139	98	65 r	81	76	82	88	88	50	29	41	24	51	10	15
Märkischer Kreis	338	350	289	277	255	160	99	115	85	72	105	96	239	235	204	205	150	64
Kreis Olpe	50	45	52	75	58	80	48	45	52	74	58	80	2	-	-	1	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein	486	345	400	344	238	138	205	158	212	212	220	138	281	187	188	132	18	-
Kreis Soest	159	167	136	175	141	118	80	87	66	97	76	54	79	80	70	78	65	64
Kreis Unna	443	256	252	243	145	130	134	54	68	56	60	59	309	202	184	187	85	71
<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>3 572</b>	<b>2 906</b>	<b>2 613</b>	<b>2 529</b>	<b>1 916 r</b>	<b>1 617 r</b>	<b>1 163</b>	<b>869</b>	<b>871</b>	<b>959</b>	<b>1 011 r</b>	<b>800</b>	<b>2 409</b>	<b>2 037</b>	<b>1 742</b>	<b>1 570</b>	<b>905</b>	<b>817</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>25 045</b>	<b>20 996 r</b>	<b>20 468 r</b>	<b>19 185 r</b>	<b>17 623 r</b>	<b>15 826 r</b>	<b>11 637</b>	<b>10 282</b>	<b>10 224 r</b>	<b>10 205 r</b>	<b>10 310 r</b>	<b>9 510 r</b>	<b>13 408</b>	<b>10 714 r</b>	<b>10 244 r</b>	<b>8 980</b>	<b>7 313 r</b>	<b>6 316</b>

r = berichtigte Zahl - Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

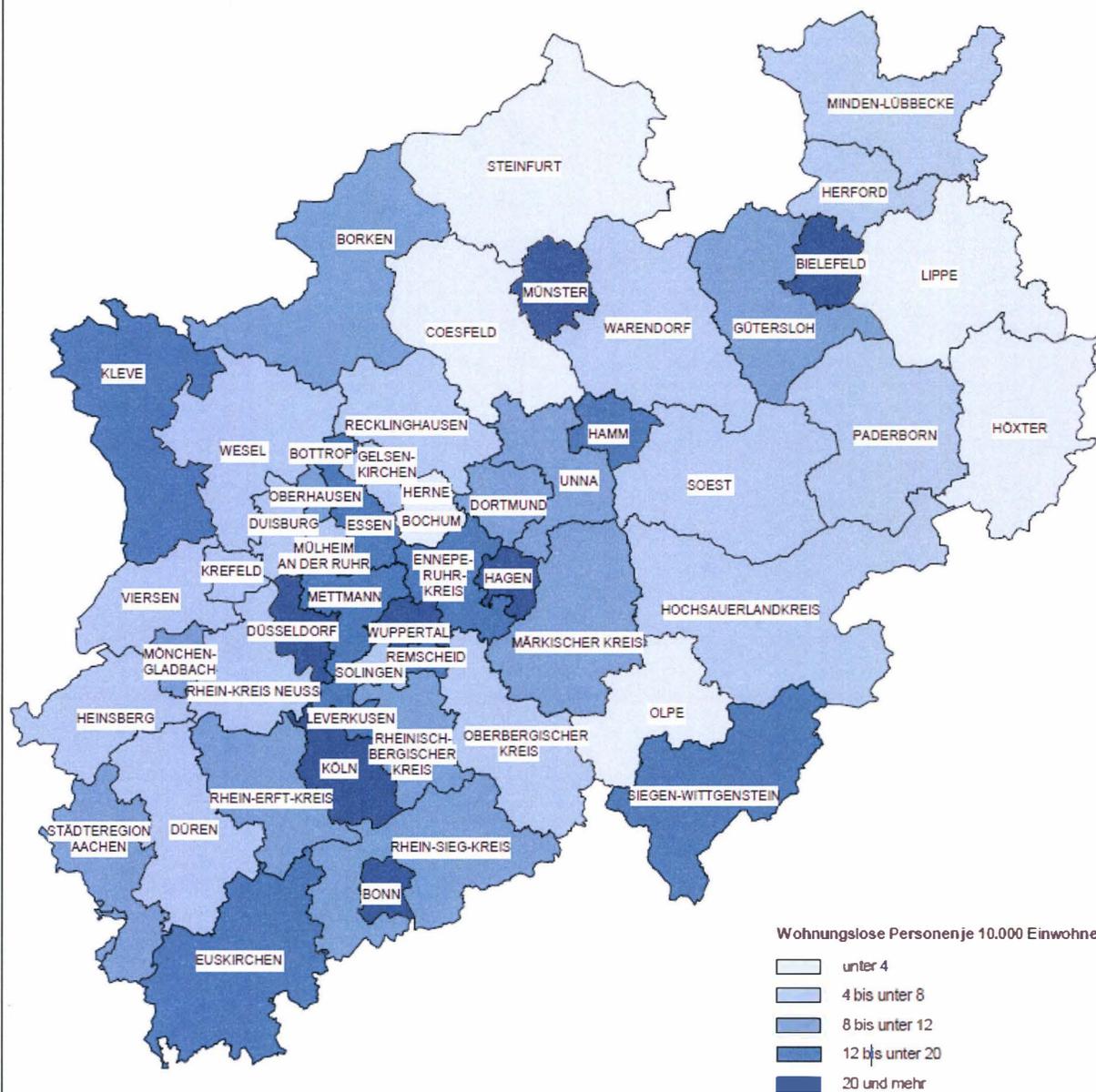
1) Für die Stadt Duisburg wurden die gemeldeten Zahlen der Freien Träger für die Jahre 2014 und 2015 revidiert - 2) Für die Stadt Köln wurden 2015 alle gemeldeten Zahlen beginnend mit 2011 rückwirkend korrigiert. Für die Jahre 2011 bis 2014 weichen die Zahlen in den differenzierten Auswertungen für Köln daher ab.

**Wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner\*) am 30. Juni 2016 nach Verwaltungsbezirken**

Verwaltungsbezirk	Wohnungslose Personen je 10.000 Einwohner		
	Insgesamt	davon untergebracht/betreut durch	
		Kommunen nach dem OBG	Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
Stadt Düsseldorf	39	15	24
Stadt Duisburg	5	1	4
Stadt Essen	18	1	17
Stadt Krefeld	4	1	4
Stadt Mönchengladbach	10	1	9
Stadt Mülheim an der Ruhr	4	-	4
Stadt Oberhausen	12	0	12
Stadt Remscheid	18	4	14
Stadt Solingen	7	4	3
Stadt Wuppertal	21	0	21
Kreis Kleve	13	7	6
Kreis Mettmann	20	8	11
Rhein-Kreis Neuss	7	5	2
Kreis Viersen	6	3	2
Kreis Wesel	7	3	4
<b>Reg.-Bez. Düsseldorf</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
Stadt Bonn	22	6	16
Stadt Köln	46	38	8
Stadt Leverkusen	16	1	15
Städteregion Aachen	11	10	2
Kreis Düren	7	4	3
Rhein-Erft-Kreis	10	8	1
Kreis Euskirchen	13	2	11
Kreis Heinsberg	5	2	3
Oberbergischer Kreis	7	2	5
Rheinisch-Bergischer Kreis	9	5	4
Rhein-Sieg-Kreis	11	10	1
<b>Reg.-Bez. Köln</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>5</b>
Stadt Bottrop	16	2	14
Stadt Gelsenkirchen	5	3	2
Stadt Münster	35	24	10
Kreis Borken	10	3	7
Kreis Coesfeld	4	3	0
Kreis Recklinghausen	8	3	5
Kreis Steinfurt	4	3	1
Kreis Warendorf	4	4	0
<b>Reg.-Bez. Münster</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Stadt Bielefeld	51	5	45
Kreis Gütersloh	10	7	4
Kreis Herford	7	1	6
Kreis Höxter	1	1	-
Kreis Lippe	3	1	2
Kreis Minden-Lübbecke	6	2	4
Kreis Paderborn	7	2	5
<b>Reg.-Bez. Detmold</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
Stadt Bochum	2	2	1
Stadt Dortmund	11	4	7
Stadt Hagen	22	5	17
Stadt Hamm	16	0	15
Stadt Herne	3	3	-
Ennepe-Ruhr-Kreis	15	2	13
Hochsauerlandkreis	4	3	1
Märkischer Kreis	8	2	6
Kreis Olpe	4	4	0
Kreis Siegen-Wittgenstein	17	7	10
Kreis Soest	5	3	3
Kreis Unna	11	3	8
<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>7</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
davon			
kreisfreie Städte	22	10	12
Kreise	9	4	4

\*) Bevölkerungsstand am 31.12.2015 --- Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte  
Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

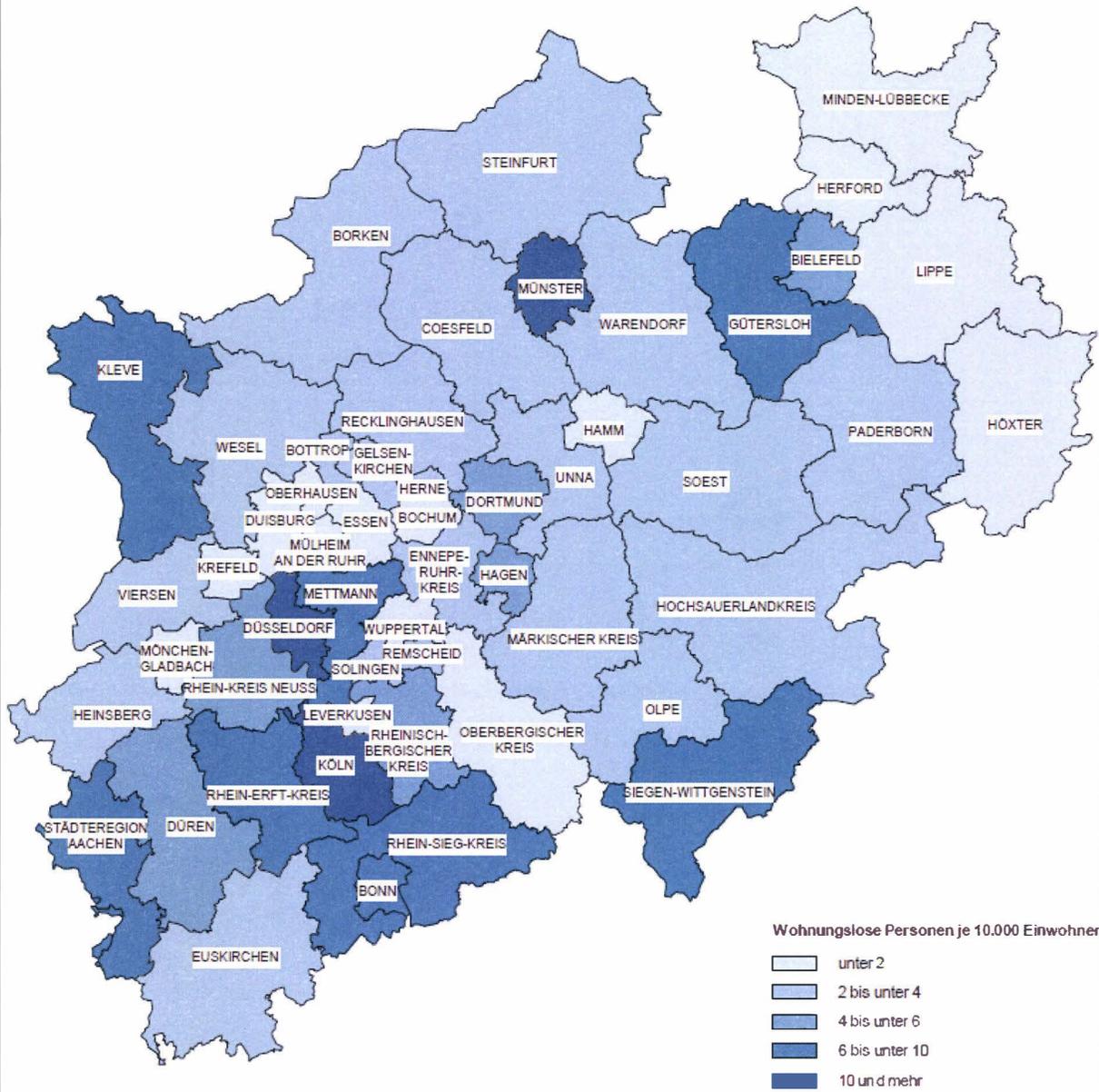
**Wohnungslose Personen insgesamt  
am 30. Juni 2016 je 10.000 Einwohner\*)**



Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW  
\*) Bevölkerungsstand 31.12.2015

© GeoBasis-DE/BKG 2017  
Grafik: IT.NRW

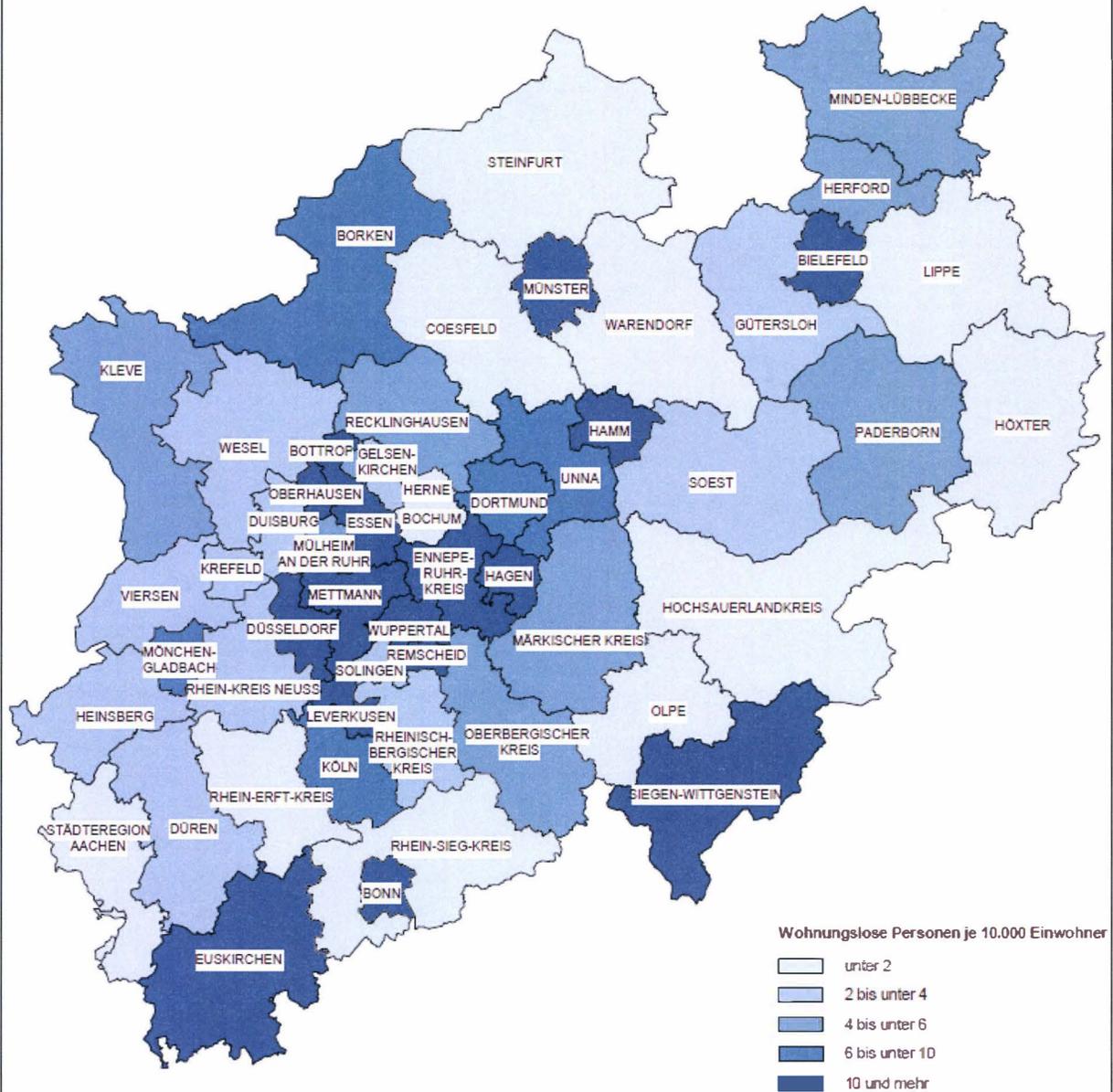
**Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte  
wohnungslose Personen am 30. Juni 2016  
je 10.000 Einwohner\*)**



Ergänzung der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW  
\*) Bevölkerungstand 31.12.2015

© GeoBasis-DE/BKG 2017  
Grafik: IT.NRW

Von den freien Trägern untergebrachte/betreute  
wohnungslose Personen am 30. Juni 2016  
je 10.000 Einwohner\*)



Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW  
\*) Bevölkerungsstand 31.12.2015

© GeoBasis-DE/BKG 2017  
Grafik: IT.NRW



**Herausgeber**

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de  
www.mais.nrw

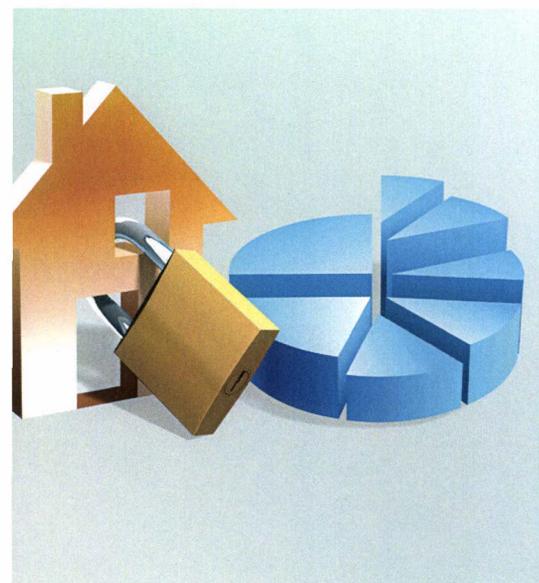
**Umschlaggestaltung** Stella Chitzos, Erkrath

**Druck** Hausdruck

**Fotohinweis/Quelle** Titel: © iStockphoto.com/  
Beholding Eye, molotovcoketail, Scottdunlap

© MAIS, Juni 2017

Diese Publikation kann bestellt oder  
heruntergeladen werden:  
[www.mais.nrw/broschuerenservice](http://www.mais.nrw/broschuerenservice)



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
[info@mais.nrw.de](mailto:info@mais.nrw.de)  
[www.mais.nrw](http://www.mais.nrw)